

Forderungen für die Infrastruktur

Wir setzen neue Standards: Marktgerechte Tarifverträge für die Infrastruktur!

Die GDL hat bereits in den vergangenen Tarifrunden Tarifverträge für die Infrastruktur abgeschlossen und schrittweise weiterentwickelt. Diesen Prozess treibt die GDL in der Tarifrunde 2025/2026 weiter voran. Bei der Deutschen Bahn AG sollen erstmals Tarifverträge für die GDL-Mitglieder in der Infrastruktur abgeschlossen werden.

Für die Weiterentwicklung des Tarifniveaus fordert die GDL gegenüber allen Tarifpartnern:

- Einstieg in Verhandlungen zum Abschluss eines **Bundes-Rahmentarifvertrags für die Infrastruktur**, der Entgelte und Arbeitszeit vollständig neu regelt;
- Einführung eines **Erschwerniszulagenkataloges** für die Infrastrukturinstandhaltung;
- Ausweitung der tarifvertraglichen Regelungen, die für Lokomotivführer gelten, auf die **Fahrzeugführer in der Infrastrukturinstandhaltung**.

Bei der DB gilt es, den ersten Tarifvertrag für die Infrastruktur abzuschließen. Um im Marktniveau anzukommen, fordert die GDL zusätzlich für die Arbeitnehmer im Infrastrukturbetrieb, in der Instandhaltung und im Geschäftsbereich Personenbahnhöfe:

- Übernahme der Ergebnisse aus der letzten Tarifrunde, wozu auch die schrittweise Einführung der **35-Stunden-Woche** zählt;
- Anrechnung der **Übergabezeit** auf die Arbeitszeit;
- **Mindestruhezeit** von elf Stunden;
- Vermeidung **stark rückwärts rollierender Schichten**;
- Teilzeitarbeitnehmer sollen bei Überschreiten ihrer individuellen Arbeitszeit Anspruch auf **Überzeitzulage** haben;
- Anspruch auf **Nicht-Erreichbarkeit** in der Freizeit.